

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Name der Chemikalie / des Handels: **AdBlue®**
CAS nummer: 57-13-6
EINECS nummer: 200-315-5
Registrationsnummer: 01-2119463277-33-XXXX

Hersteller: **OMA CZ, a.s**
Adresse: **Borová 103, 47127, Stráž pod Ralskem,**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Ein Reduktionsmittel für NOx-Gase, das bei der selektiven katalytischen Reduktion (SCR) in Dieselfahrzeugen verwendet wird

Nicht empfohlene Verwendungen: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten. beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: OMA CZ, a.s.
Adresse: Stráž pod Ralskem, 47127, Borová 103
Identifikationsnummer: 25406761
Tel: +420 487 851 016
Internetseiten: www.omacz.cz
Person, die für das SDB verantwortlich ist: OMA CZ, a.s., laborator@omacz.cz

1.4 Notrufnummer

Austrian Poison Information Centre (Vergiftungsinformationszentrale-VIZ), Tel.: +43 1 406 43 43, <https://goeg.at/viz>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Der Stoff ist gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Warngefahrensymbole: Ist nicht.
Signalwort: Ist nicht.
H - Sätze: Sind nicht.
P - Sätze: Sind nicht.
Sonstige Angaben: Sind nicht.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um PMT.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um vPvM.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um PBT.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Harnstoff	32,5	57-13-6 200-315-5 01-2119463277-33-XXXX	ein Stoff, der nicht als gefährlich eingestuft ist, für den aber Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gelten (siehe Abschnitt 8.1)
Verunreinigungen			
Biuret	≤ 0,3	108-19-0 203-559-0	-

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Anweisungen:

Chaotisches Verhalten ist unter allen Umständen zu vermeiden. Wenn eine medizinische Behandlung erforderlich ist, immer die Originalverpackung mit dem Etikett, ggf. das Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Im Fall von lebensbedrohlichen Umständen beim Betroffenen zuerst Wiederbelebensmaßnahmen durchführen und ärztliche Hilfe anfordern. Atemstillstand - sofort künstliche Beatmung durchführen. Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen. Bewusstlosigkeit - die betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen. Es ist immer erforderlich, die Situation im Hinblick auf die Sicherheit des Ersthelfers und die Sicherheit des Betroffenen zu beurteilen. Den kontaminierten Bereich nur betreten, wenn ein ausreichender Schutz gewährleistet ist (isolierende Atemschutzmaske, Maske mit geeignetem Filter, Sicherung durch eine andere Person u.ä.). **WARNUNG!** Handelt es sich um einen schlecht belüfteten Bereich, muss damit gerechnet werden, dass der Raum verseucht ist! Beim Umgang mit verschmutzter Kleidung oder anderen Gegenständen, muss man sich mit entsprechenden persönlichen Arbeitsschutzmitteln einschließlich Handschuhen schützen. Erste Hilfe sollte nicht am Unfallort durchgeführt werden, wenn die Gefahr besteht, dass der Retter verseucht wird.

4.1.2 Exposition durch Einatmen:

Unterbrechung der Exposition. Betroffene Person an die frische Luft bringen, für Ruhe sorgen und sie warmhalten.

4.1.3 Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Die betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Sollte sich eine Reizung zeigen, suchen Sie einen Arzt auf.

4.1.4 Augenreizung:

Wurden Kontaktlinsen verwendet, diese vorsichtig entfernen. Das betroffene Auge groß öffnen und vom Innenwinkel nach außen hin und auch unter den Augenlidern mit klarem Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.1.5 Einnahme:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person oder wenn diese Krämpfe niemals etwas über den Mund einführen.

4.1.6 Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Fehlende Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Passen Sie die Löschmittel an die Gegebenheiten des Brandes an.

Ungeeignete Löschmittel:

Brennbares Material und Löschmittel, die aufgrund der Bedingungen in der Nähe des Brandes nicht verwendet werden können.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das AdBlue-Produkt in einem GreenChem-Tank gelagert wird und das Tanksystem durch Feuer oder übermäßige Hitze beeinträchtigt wird, kann sich Druck aufbauen und der Tank kann bersten. Sorgen Sie sofort dafür, dass der Brandherd abgesperrt wird, und entfernen Sie alle Personen aus der Nähe des Brandes. Führen Sie keine Tätigkeiten aus, die ein persönliches Risiko darstellen, oder Tätigkeiten, für die Sie nicht entsprechend geschult sind. Befolgen Sie stets die Anweisungen in den entsprechenden Notfallplänen.

Die Verbrennungsprodukte können die folgenden Stoffe enthalten:

Kohlendioxid, Stickoxide und Ammoniak.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Einsatzkräfte, die Rauch oder Dämpfen ausgesetzt sind, müssen mit Atem- und Augenschutz ausgestattet sein. Bei Eingriffen in engen Räumen ist ein Isolieratemgerät zu verwenden. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassernebel kühlen. Löschwasser getrennt auffangen und verhindern, dass es in Wasser und Boden gelangt. Chemikalienschutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verschmutzung von Kleidung und Schuhen verhindern. Für Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Alle unbeteiligten Personen, die sich an den Rettungsarbeiten nicht beteiligen, auf sichere Entfernung verweisen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen in die Umwelt verhindern. Eindringen in Oberflächenwasser, Kanalisation und Boden vermeiden. Wasserschutzbehörden, Polizei und Feuerwehr unverzüglich informieren, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in den Wasserlauf gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines Verschüttens spülen Sie die Verschüttungsstelle mit mehr Wasser ab. Den Rückstand kontrolliert über das Abwasser zur Kläranlage entsorgen. Je nach Grad und Art der Verunreinigung das Produkt für landwirtschaftliche Zwecke verwenden oder auf andere Weise kontrolliert entsorgen (Kläranlage). Die Abfälle sind gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Für Frischluftzufuhr oder ausreichende Belüftung sorgen. Nicht während der Arbeit essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und Hygiene beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerung unter normalen Bedingungen (optimal bis 25 °C) wird empfohlen, um eine Kristallisation oder Hydrolyse des Produkts zu verhindern. Geeignetes Lagermaterial: legierter Stahl, verschiedene Kunststoffe sowie Kunststoffabdeckungen in Metalltanks. Ungeeignetes Lagermaterial: Unlegierter Stahl, Kupfer, Aluminium, kupfer- und aluminiumhaltige Legierungen und verzinkter Stahl.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**8.1.1 Expositionsgrenzwerte:**

Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)
Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
Ammoniak	7664-41-7	14	36	

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
Fehlende Daten.				

8.1.2 DNEL

Harnstoff (CAS: 57-13-6)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	3 526
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	500
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	1 043,5
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	300
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	50

PNEC

Harnstoff (CAS: 57-13-6)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC süßwasser	mg/L	14,07
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC süßwasser	mg/L	100
	Süßwassersediment	PNEC sed., süßwasser	mg/kg sediment dw	68,66
	Meerwasser	PNEC meerwasser	mg/L	1,407
	Meeressedimente	PNEC sed., meerwasser	mg/kg sediment dw	6,866
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC Kläranlage	mg/L	1 000
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC boden	mg/kg soil dw	121

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

8.1.3 Biologische Grenzwerte

Stoffidentität	CAS nummer:	Faktor	Grenzwert
Fehlende Daten.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Die üblichen Grundsätze der Hygiene beachten. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Arbeitspausen und nach der Arbeit die Hände mit warmem Wasser und Seife waschen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Im Falle des Überschreitens von Grenzwerten bei der Bildung von Staub, Nebel, Aerosol eine Atemschutzmaske mit geeignetem Filter verwenden (Typ ABEK – EN 14387 – Atemschutzgeräte - Gas- und Kombinationsfilter; Typ P – DIN EN 143 Atemschutzgeräte - Partikelfilter; Typ FFP3/FFP2 – DIN EN 149 Atemschutzgeräte - filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel; DIN EN 142 – Atemschutzgeräte - Mundstückgarnituren).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374). Die Anweisungen des Herstellers einschließlich der Einsatzzeiten sind exakt zu beachten. Beschädigte Handschuhe ersetzen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutzschirm (EN 166); augen- und Gesichtsschutz für den Arbeitseinsatz (EN ISO 16321).

Hautschutz:

Schutzkleidung (EN ISO 13688) und Schutzhandschuhe (EN ISO 20347 und ISO 20345). Schutzkleidung gegen Flüssigchemikalien (EN 14605+A1), Schutzkleidung gegen chemikalien (EN ISO 13034+A1; 13982-1;943-1+A1).

8.2.3 Thermische Gefahren:

Fehlende Daten.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unnötiges Austreten in die Umwelt ist zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig		
Farbe:	farblos, Klar		
Geruch:	Mild nach Ammoniak		
Geruchsschwelle:	Fehlende Daten.		
pH-Wert:	max. 10 (10% wässrige Lösung)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	Fehlende Daten.		
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Fehlende Daten.		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (20°C):	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	1,087 - 1,093		
Löslichkeit (20°C):	Wassermischbar		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Fehlende Daten.		
Zündtemperatur (°C):	Fehlende Daten.		
Zersetzungstemperatur (°C):	Fehlende Daten.		
Kinematische Viskosität (40°C):	Fehlende Daten.		
Brechungsindex (20°C):	Fehlende Daten.		
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Partikeleigenschaften:	Fehlende Daten.		

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: 0 %
Feststoffgehalt: Fehlende Daten.

Zusätzliche Informationen:

Dynamische Viskosität : ca. 1,4 mPa.s bei 25 °C
Molekulargewicht : 60,06 kg/kmol
Wärmeleitfähigkeit (bei 25 °C) : ca. 0,57 W/m.K
Spezifische Wärme (bei 25 °C) : ca. 3,4 kJ/kg.K
Oberflächenspannung (bei 20 °C) : min. 65 mN/m
Brechungsindex bei 20 °C : 1,3814 - 1,3843
Kristallisationstemperatur : -11,5 °C

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Gemisch weist keine gefährliche chemische Reaktivität aus.

10.2 Chemische Stabilität

Ist unter üblichen Umgebungsbedingungen bei der Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen können sich Zersetzungsprodukte bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Durch Erhitzen wird es thermisch zersetzt, wobei Gase entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Sie sind unbekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

NO_x, NH₃, CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Harnstoff (CAS: 57-13-6)

Akute Toxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Evidenzstudie	11 500 mg/kg bw, LD50 13 000 mg/kg bw, LD50	oral: Schlundsonde	maus

Schwere Augenschädigung/reizung

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	leicht reizend	auge	kaninchen

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	nicht irritierend	dermal	kaninchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Evidenzstudie	45 000 ppm, NOAEL	oral-	maus

Karzinogenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus

Evidenzstudie	45 000 ppm, NOAEL 45 000 ppm, NOAEL	oral: füttern	ratte
---------------	--	---------------	-------

Keimzell-Mutagenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 473, Evidenzstudie	positiv	In vitro	mammalian cell line, other: Chinese hamster fibroblast (CHL)

Stoff

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Harnstoff (CAS: 57-13-6)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Danio rerio</i>	21 010 mg/L, LC50 / 96 h 19 280 mg/L, LC50 / 96 h 22 890 mg/L, LC50 / 96 h 21 060 mg/L, LC50 / 96 h	OECD 236
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Daphnia magna</i>	> 10 000 mg/L, EC50 / 24 h	
Akute Toxizität für Algen:	<i>Raphidocelis subcapitata</i>	6 895.8 mg/L, EC10 / 72 h 24 541.9 mg/L, EC50 / 72 h	OECD 201
Biotischer Abbau		Leicht biologisch abbaubar (100 %)	
log Kow / log Pow		-1.73 @ 20 °C, log Kow	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biotischer Abbau: Hodnota biologické rozložitelnosti složky je uvedena v odd. 12.1

12.3 Bioakkumulationspotenzial

log Kow / log Pow: Hodnota rozdělovacího koeficientu složky je uvedena v odd. 12.1

Bioakkumulation: Für den Stoff liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Fehlende Daten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

13.1.2 Abfallschlüssel von gereinigte Verpackung:

Fehlende Daten.

13.1.3 Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Je nach Grad und Art der Verunreinigung ist das Produkt landwirtschaftlich zu nutzen oder kontrolliert an zugelassenen Standorten zu entsorgen - zur Entsorgung an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen (Kläranlage) übergeben.

Leere, bei der Verwendung beschädigte Behälter sind an einem dafür vorgesehenen Ort zu lagern und durch Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage zu entsorgen.

13.1.4 Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Leere Behälter müssen gemäß den geltenden Abfallvorschriften entsorgt werden. Nach perfekter Reinigung kann die Verpackung für denselben Zweck als Sekundärrohstoff verwendet werden. Empfohlene Entsorgung: Recycling, Verbrennung in einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle oder Lagerung auf einer Deponie für gefährliche Abfälle.

13.1.5 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

13.1.6 Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation. Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

13.1.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
14.3	Transportgefahrenklassen			
	Gefahrenkennzeichnungsnummer	-	-	-
	Klassifizierungscode / EmS	-		-
	Gefahrzettel			

14.4	Verpackungsgruppe			
------	-------------------	--	--	--

14.5 Umweltgefahren

Fehlende Daten.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht spezifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz)

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz)

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtliche Verfahren zu Biozid-Produkten und Biozid-Wirkstoffen)

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den Hauptinhaltsstoff des Produkts wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Harnstoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und gilt nicht als PBT- oder vPvB-Stoff; daher ist keine Expositionsbeurteilung, einschließlich der Entwicklung von Expositionsszenarien, erforderlich (Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen:****Abkürzungen**

ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EC50	Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschifffahrts - Organisation für gefährliche Güter
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten
LC50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung

OEL	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Occupational Exposure Limit)
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Effekt (Predicted no-effect concentration)
RID	Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Grenzwert für Kurzzeitbelichtung (kurze Belichtung - entspricht ca. 15 Min.) (Short Term Exposure Limit)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklassen
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:

Neues Sicherheitsdatenblatt auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission. Die Klassifizierung erfolgte nach der Berechnungsmethode.

Hinweis für die Schulung

Beschäftigte, die mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen, müssen im erforderlichen Umfang sich der Auswirkungen dieser Stoffe, ihrer Behandlung und der erforderlichen Schutzmaßnahmen bewusst sein. Darüber hinaus muss man mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen, den erforderlichen Sanierungsverfahren und den Verfahren zur Störungs- und Unfallbeseitigung vertraut sein. Die Person, die mit diesem chemischen Produkt umgeht, muss mit den Sicherheitsregeln und den Angaben im Sicherheitsdatenblatt vertraut sein.

Sonstige Angaben

Die obigen Informationen beschreiben die Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt und entsprechen dem aktuellen Wissen des Herstellers. Sie dienen als Unterlagen für die Schulung der Personen, die mit dem Produkt umgehen.

Der Hersteller garantiert die oben beschriebenen Produkteigenschaften für die empfohlene Verwendung.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Eignung des Produkts für spezifische Zwecke zu bestimmen und die Sicherheitsvorkehrungen anzupassen, falls dies den Empfehlungen des Herstellers widerspricht.